

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient! Bitte lesen Sie folgende Gebrauchsinformation aufmerksam durch, da sie wichtige Informationen darüber enthält, was Sie bei der Anwendung dieses Arzneimittels beachten sollen. Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihren Arzt oder Apotheker.



Gebrauchsinformation

Tropaeolum majus Ø

Urtinktur

Wirkstoff: Tropaeolum majus ex herba florente recente Ø

Homöopathisches Arzneimittel

Zusammensetzung

1 ml Urtinktur enthält:

Arzneilich wirksamer Bestandteil: Tropaeolum majus ex herba florente recente Ø (HAB, Vorschrift 3a) 1 ml.

20 ml Urtinktur

Pharmazeutischer Unternehmer und Hersteller

Deutsche Homöopathie-Union DHU-Arzneimittel GmbH & Co. KG Ottostraße 24 76227 Karlsruhe www.dhu.de

Anwendungsgebiet

Registriertes homöopathisches Arzneimittel, daher ohne Angabe einer therapeutischen Indikation.

Was sollten Sie bei einer Selbstbehandlung beachten?

Bei anhaltenden, unklaren oder neu auftretenden Beschwerden sollten Sie einen Arzt aufsuchen, da es sich um Erkrankungen handeln kann, die einer ärztlichen Abklärung bedürfen.

Gegenanzeigen

Wann dürfen Sie Tropaeolum majus Ø nicht anwenden?

Aufgrund des Alkohölgehaltes söllte Tropaeolum majus Ø bei Kindern unter 12 Jahren sowie bei Alkoholkranken nicht angewendet werden. Bei Lebererkrankungen sollte das Arzneimittel nur nach Rücksprache mit einem Arzt eingenommen werden.

Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung und Warnhinweise

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung von Tropaeolum majus Ø sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Hinweis: Enthält 70 Vol.-% Alkohol

Wechselwirkungen mit anderen Mitteln

Welche anderen Medikamente beeinflussen die Wirkung von Tropaeolum majus Ø? Welche Genußmittel, Speisen und Getränke sollten Sie meiden?

Eine Beeinflussung der Wirkung von Tropaeolum majus Ø durch andere Arzneimittel ist bisher nicht bekannt.

Allgemeiner Hinweis: In der Homöopathie ist bekannt, daß die Wirkung eines homöopathischen Arzneimittels durch allgemein schädigende Faktoren in der Lebensweise und durch Reiz- und Genußmittel ungünstig beeinflußt werden kann. Falls Sie sonstige Medikamente einnehmen, fragen Sie bitte Ihren Arzt.

Dosierungsanleitung, Art und Dauer der Anwendung

Die folgenden Angaben gelten, soweit Ihnen Ihr Arzt Tropaeolum majus Ø nicht anders verordnet hat.

Wieviel sollten Sie von Tropaeolum majus Ø einnehmen und wie oft sollten Sie es anwenden?

Bei akuten Beschwerden sollten Sie stündlich 5-10 Tropfen (höchstens 12mal täglich) bis zum Eintritt einer Besserung einnehmen. Zur nachfolgenden Behandlung oder in chronischen Fällen sollten 1-3mal täglich 5-10 Tropfen eingenommen werden.

Wie sollten Sie Tropaeolum majus Ø anwenden?

Sie sollten die Tropfen eine halbe Stunde vor oder nach dem Essen einnehmen und sie vorzugsweise vor dem Schlucken einige Zeit im Mund behalten.

Wie lange sollten Sie Tropaeolum majus Ø anwenden?

Auch homöopathische Medikamenté sollten ohne ärztlichen Rat nicht über längere Zeit eingenommen werden.

Anwendungsfehler und Überdosierung

Was müssen Sie beachten, wenn Tropaeolum majus Ø in zu großen Mengen angewendet wurde (beabsichtigte oder versehentliche Überdosierung)?

Bei der Einnahme größerer Mengen kann es bei Kindern zu Alkoholvergiftungssymptomen kommen. Bitte wenden Sie sich in solchen Fällen an Ihren Arzt

Nebenwirkungen

Welche Nebenwirkungen können bei der Anwendung von Tropaeolum majus \varnothing auftreten?

Bisher sind keine Nebenwirkungen bekannt.



00000089941-27.08.2001



Hinweis: Bei der Einnahme eines homöopathischen Arzneimittels können sich die vorhandenen Beschwerden vorübergehend verschlimmern (Erstverschlimmerung). In diesem Fall sollten Sie das Arzneimittel absetzen und Ihren Arzt befragen.

Wenn Sie Nebenwirkungen bei sich beobachten, die nicht in dieser Gebrauchsinformation aufgeführt sind, teilen Sie diese bitte Ihrem Arzt oder Apotheker mit.

Hinweise und Angaben zur Haltbarkeit des Arzneimittels

Das Verfallsdatum ist auf dem Behältnis angegeben. Bitte verwenden Sie das Arzneimittel nicht mehr nach diesem Datum.

Hinweis: Dieses Arzneimittel ist nach den gesetzlichen Übergangsvorschriften im Verkehr. Die behördliche Prüfung auf pharmazeutische Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit ist noch nicht abgeschlossen.

Sie haben ein homöopathisches Arzneimittel der DEUTSCHEN HOMÖOPATHIE-UNION (DHU) erhalten. Dieses Arzneimittel ist nach den Vorschriften des offiziellen Homöopathischen Arzneibuches (HAB) der Bundesrepublik Deutschland und den internationalen Richtlinien für eine sorgfältige Herstellung (GMP) angefertigt worden. Die DEUTSCHE HOMOOPATHIE-UNION verfügt über jahrzehntelange Erfahrung und Tradition in der Herstellung von homöopathischen Arzneimitteln. Patienten und Therapeuten in der ganzen Welt nutzen diese Mittel, weil sie sich auf die gleichbleibende Qualität unserer Arzneimittel "Original DHU" verlassen können. Nach den Grundsätzen der Homöopathie erfolgt jede Behandlung mit einem individuell auf den Patienten und sein ieweiliges Krankheitsbild abgestimmten Arzneimittel. Dabei können die verschiedenen Arzneimittel durchaus bei unterschiedlichen Erkrankungen eingesetzt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen tragen dieser Besonderheit der Homöopathie Rechnung. Sie legen fest, dass für registrierte homoopathische Arzneimittel keine allgemein gültigen "Anwendungsgebiete" angegeben werden dürfen, wie Sie es von anderen Arzneimitteln gewohnt sind

Eine weitere Besonderheit der Homöopathie ist es, dass es zu Beginn einer homöopathischen Behandlung zu einer vorübergehenden, sogenannten "Erstverschlimmerung" der vorhandenen Beschwerden kommen kann. Diese wird innerhalb der homöopathischen Arzneimittellehre als Zeichen für die richtige Wahl des Arzneimittels angesehen und sollte nach Absetzen des Arzneimittels wieder abklingen. Bitte wenden Sie sich in solchen Fällen an Ihren Arzt.

Homöopathische Arzneimittel erhalten Sie ausschließlich in der Apotheke.

DHU - Ein Name steht für Homöopathie.

Arzneimittel sollten für Kinder unzugänglich aufbewahrt werden!

Darreichungsform und Packungsgrößen Originalpackung mit 20 und 50 ml Urtinktur.

Apothekenpflichtig

